



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Stadtentwicklung	17.02.2017	0521/17 - I/150
--------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	27.02.2017		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	06.03.2017		
Bauausschuss	07.03.2017		
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Bebauungsplan Nr. 402 "Bahnhofstraße", 4. Änderung
- Satzungsbeschluss -**

Anlage/n:

- Abwägung
- Bebauungsplan, verkleinert (Plan im Maßstab 1:1000 hängt in der Sitzung aus)
- Begründung zum Bebauungsplan
- Textliche Festsetzungen
- Vorprüfung des Einzelfalls
- Rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 402, 1. Änderung, verkleinert (Plan im Maßstab 1:1000 hängt in der Sitzung aus)
- Verkehrsuntersuchung des Planungsbüros Heinz + Feier, Wiesbaden v. 09.08.2016
- Artenschutzrechtliche Bewertung des Büros Plan Ö, Biebertal v. 19.10.2016

Beschluss:

1. Abwägungsbeschlüsse gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB):
 - 1.1 Die Hinweise der Deutschen Bahn AG werden zur Kenntnis genommen.
 - 1.2 Die Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH werden zur Kenntnis genommen.

- 1.3 Die Hinweise von Hessen Mobil werden zur Kenntnis genommen.
- 1.4 Die Hinweise und Anregungen des Regierungspräsidiums Gießen werden zur Kenntnis genommen bzw. berücksichtigt.
- 1.5 Die Hinweise und Anregungen des Lahn-Dill-Kreises werden zur Kenntnis genommen bzw. berücksichtigt.
- 2. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Wetzlar Nr. 402 „Bahnhofstraße“, 4. Änderung wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu den Ziffern 1.1 bis 1.5 einschließlich Begründung und der bauordnungsrechtlichen Festsetzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Wetzlar, den 16.02.2017

gez. Semler
Bürgermeister

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat in ihrer Sitzung am 28.09.2016 die Einleitung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 402 „Bahnhofstraße“ beschlossen. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Aufwertung des Gebietes sowie die Nachverdichtung vorrangig im Bereich der Gloelstraße.

Das Bauleitplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 21. November 2016 bis einschließlich 23. Dezember 2016 statt. In dieser Zeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand ebenfalls in der Zeit vom 21. November 2016 bis einschließlich 23. Dezember 2016 statt. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden zur Planung gehört. Fünf von ihnen gaben abwägungsrelevante Stellungnahmen ab (siehe Abwägung zu 1.1 bis 1.5).

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen führt zu keiner Änderung der Planinhalte. Der Bebauungsplan und die Begründung wurden lediglich redaktionell überarbeitet, sodass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Die Hinweise der beteiligten städtischen Ämter wurden berücksichtigt.

Um Beschlussfassung wird gebeten.